



Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft

PSW-Bericht 2024

Aktuelle Daten über Anzahl und Tätigkeit
der privaten Sachverständigen in der
Wasserwirtschaft (PSW) im Jahr 2023

1 PSW können für folgende Tätigkeitsgebiete anerkannt werden:

- Thermische Nutzung (offene Systeme)
- Thermische Nutzung (geschlossene Systeme)
- Kleinkläranlagen
- Bauabnahme: Grundwasserbenutzungsanlagen
 - Abwasseranlagen
 - wasserbautechnische Anlagen
 - landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
 - Niederschlagswasser
 - Beschneigungsanlagen
- Beschneigungsanlagen
- Technische Gewässeraufsicht für Abwasseranlagen
- Eigenüberwachung: Wasserversorgungsanlagen
 - Abwasseranlagen
 - Durchflussmessungen
- Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse
- Beteiligtenverzeichnisse

2 Veränderungen im Jahr 2023

Neuanerkenntnisse:	9	Erweiter. v. Bereichen (Personen):	1
Wiederaufnahmen:	0	Rückg. v. Bereichen (Personen)	6
Abgänge:	8	Verlängerungen (LaborV):	0
Aussetzen der Anerkennung:	2	PSW zum 31.12.2023:	454

3 Entwicklung der privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)

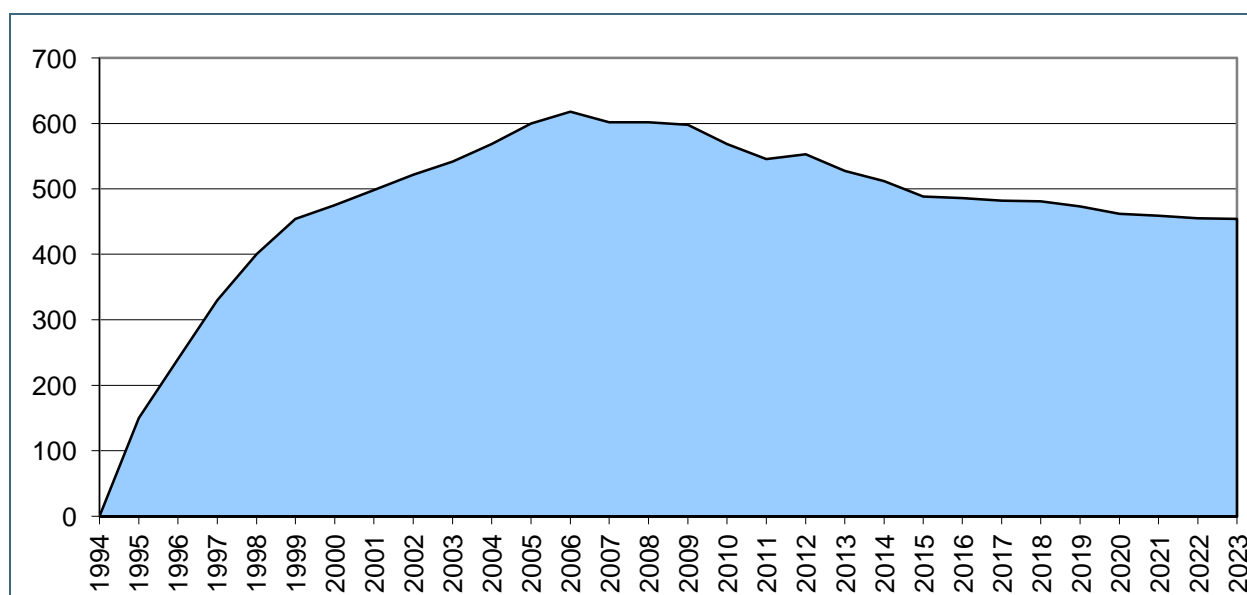


Abb. 1: Entwicklung der anerkannten PSW.

4 Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet

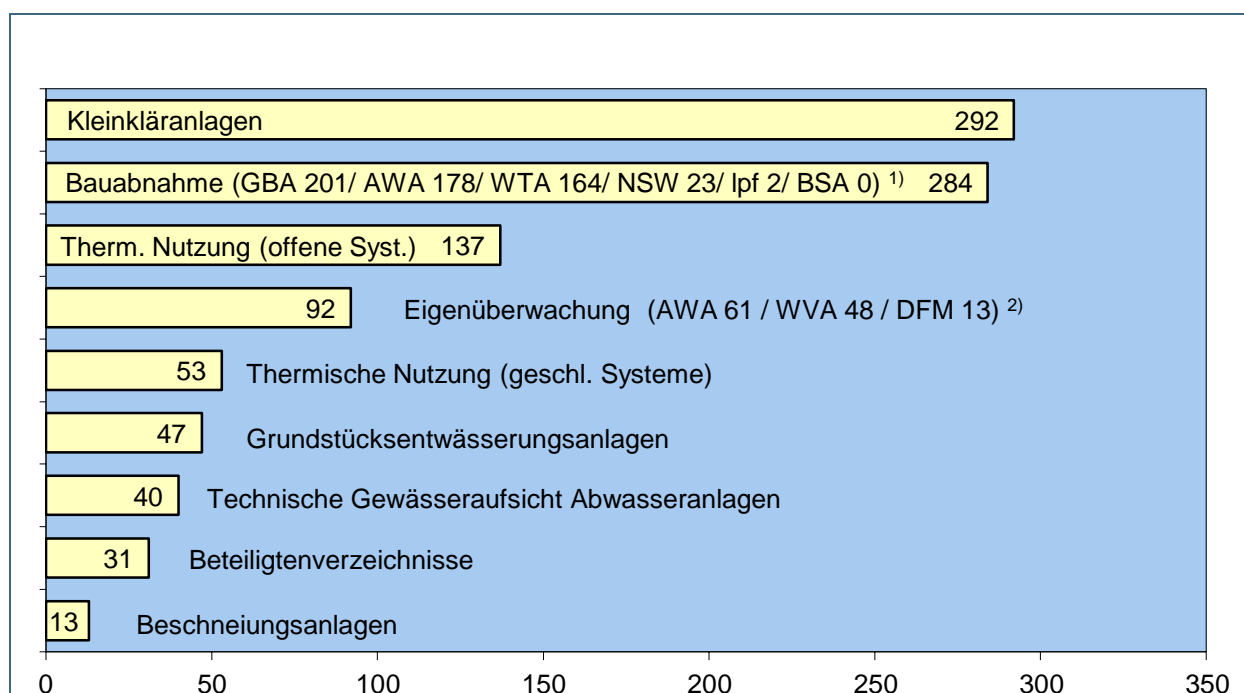


Abb. 2: Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet.

- ¹⁾ GBA = Grundwasserbenutzungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / WTA = wasserbautechn. Anlagen / NSW = Niederschlagswasser / lpf = landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen / BSA = Beschneigungsanlagen
²⁾ WVA = Wasserversorgungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / DFM = Durchflussmessung

5 Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Regierungsbezirken

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	BY	auß	Summe
Anzahl anerkannter PSW	144	80	54	40	44	19	60	441	13	454
Tätigkeitsgebiete der PSW:										
Thermische Nutzung (offene Sy.) TN1	60	18	12	5	12	4	21	132	5	137
Thermische Nutzung (geschl. S.) TN2	22	1	4	3	6	4	6	46	7	53
Kleinkläranlagen KKA	81	63	43	26	26	10	41	290	2	292
Bauabnahme BAN	90	45	28	25	35	15	41	279	5	284
BAN-Grundwasserbenutz. GBA	69	30	24	17	19	12	27	198	3	201
BAN-Abwasseranlagen AWA	44	35	20	16	24	10	29	178	0	178
BAN-wasserbautechn. Anlag. WTA	50	34	20	16	9	10	24	163	1	164
BAN-Niederschlagswasser NSW	9	3	1	2	1	2	4	22	1	23
BAN-landschaftspfl. Begleitm. lpf	0	0	0	0	0	1	1	2	0	2
BAN-Beschneigungsanlagen BSA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beschneigungsanlagen BSA	4	2	2	0	0	0	5	13	0	13
Technische Gewässeraufs. Abw. tGA	12	8	1	9	4	1	3	38	2	40
Eigenüberwachung EÜW	32	8	5	13	7	8	16	89	3	92
EÜW-Wasserversorgungsanl. WVA	16	5	1	7	4	5	10	48	0	48
EÜW-Abwasseranlagen AWA	19	6	5	10	5	5	10	60	1	61
EÜW-Durchflussmessung DFM	7	0	1	0	0	2	1	11	2	13
Grundstücksentwässerungsanl. GEA	15	6	6	3	6	1	8	45	2	47
Beteiligtenverzeichnisse BTV	9	4	5	1	6	0	6	31	0	31

Abb. 3: Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Wohnort in den jeweiligen Regierungsbezirken.

- ¹⁾ BY= PSW mit Wohnort in Bayern - auß = PSW mit Wohnort außerhalb Bayerns.

6 Von PSW durchgeführte Maßnahmen (Gutachten) pro Tätigkeitsgebiet

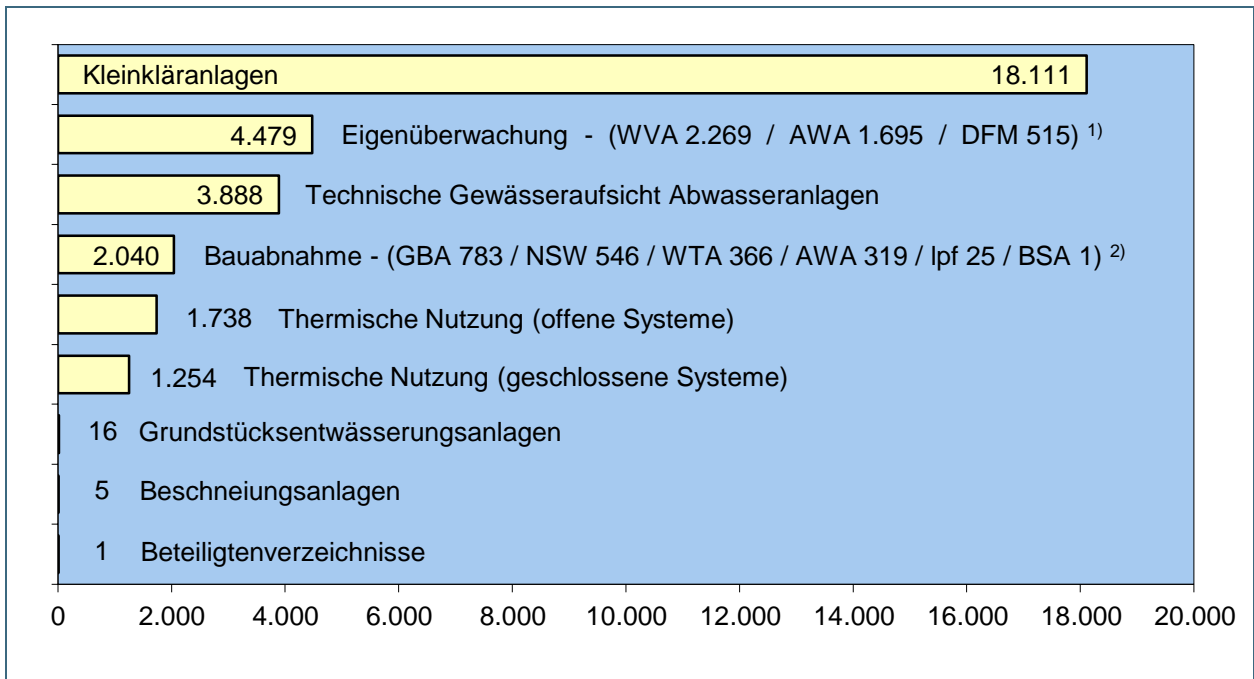


Abb. 4: Im Jahr 2023 haben PSW 31.532 wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt. Die meisten Maßnahmen entfallen auf das Tätigkeitsgebiet Kleinkläranlagen (Begutachtung, Abnahme und 2 bzw. 4-jährliche Überprüfung der Anlagen).

¹⁾ WVA = Wasserversorgungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / DFM = Durchflussmessung

²⁾ GBA = Grundwasserbenutzungsanlagen / NSW = Niederschlagswasser / WTA = wasserbautechn. Anlagen / AWA = Abwasseranlagen / BSA = Beschneigungsanlagen

7 Von PSW durchgeführte Maßnahmen ab dem Jahr 2000

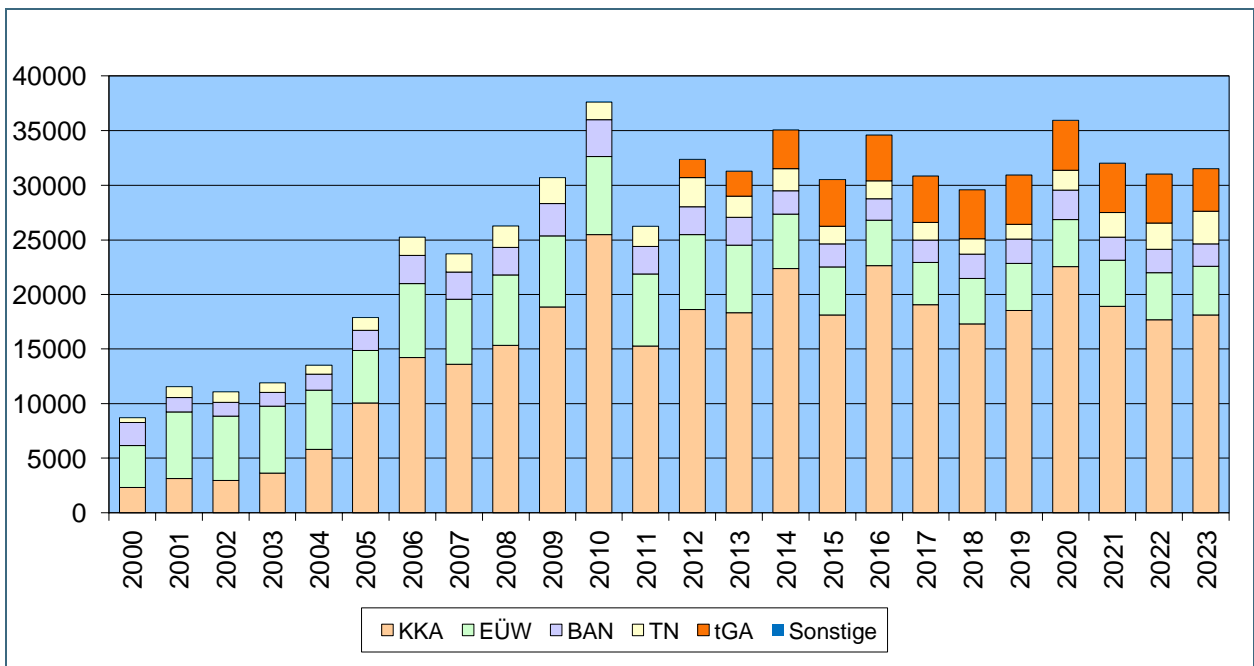


Abb. 5: Entwicklung der durchgeführten Maßnahmen der PSW seit dem Jahr 2000. Die Zahl der sonstigen Maßnahmen ist so gering, dass sie in der Grafik nicht sichtbar sind.

Impressum:**Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 96 / Rudolf Neusiedl
07.2024

Bildnachweis:

LfU

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.